



# Zusatzblatt zur Patientenverfügung

## Behandlungswünsche bei Infektion mit dem neuen Corona-Virus (Covid-19)

Machen Sie sich Gedanken über Ihre Wünsche und Bedürfnisse im Hinblick auf die Behandlung. Sprechen Sie insbesondere mit Ihren Angehörigen darüber. Sie können das Gespräch auch mit Ihrer Hausärztin, Ihrem Hausarzt suchen. Damit Sie von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten gemäss Ihrem Willen behandelt werden, sollten Sie sich mit nachfolgenden Behandlungsmöglichkeiten auseinandersetzen.

## Überlegen Sie für sich oder zusammen mit Ihren Angehörigen folgende Fragen:

- Möchte ich eine uneingeschränkte intensivmedizinische Behandlung im Falle einer
  Covid-19-Erkrankung, falls mein allgemeiner Gesundheitszustand eine Behandlung auf einer Intensivstation und die Einlage eines Beatmungsschlauchs in die Luftröhre zur künstlichen Beatmung zulässt?
- Wenn sich nach wenigen Tagen uneingeschränkter intensivmedizinischer Behandlung bei einer Covid-19 Erkrankung keine Erholung abzeichnet oder weitere Probleme hinzukommen, möchte ich, dass man auf eine palliativmedizinische Betreuung umstellt (d.h. eine wirksame Behandlung von Atemnot und anderen belastenden Symptomen wie Schmerzen, Angst und Unruhe ausserhalb der Intensivstation)?
- Oder wünsche ich keine intensivmedizinische Behandlung im Falle einer Covid-19 Erkrankung, möchte aber in ein Spital aufgenommen werden, damit belastende Symptome (z.B. Atemnot, Angst und Schmerzen) wirksam behandelt werden können?
- Sofern daheim oder im Altes- und Pflegeheim die Voraussetzungen gegeben sind, möchte ich im Falle einer Covid-19 Erkrankung keine intensivmedizinische Behandlung und auch keine Einweisung ins Spital. Ich wünsche aber auf jeden Fall eine wirksame Behandlung von Atemnot und anderen belastenden Symptomen wie Schmerzen und Angst.

Was ist Ihnen besonders wichtig? Welche Gedanken, Sorgen und Ängste beschäftigen Sie?

#### Ergänzung einer bestehenden Patientenverfügung

Weicht meine grundsätzliche Haltung gegenüber einer intensivmedizinischen Behandlung (z. B. nach einem schweren Sturz) ab vom Willen im Fall einer schweren Infektionskrankheit wie dem Coronavirus? In diesem Fall kann dieser Wille als unmissverständlicher, zusätzlicher Hinweis in der Patientenverfügung oder auf einem Zusatzblatt formuliert werden, z.B. durch explizite Ablehnung der künstlichen Beatmung zugunsten einer umfassenden palliativen Betreuung. Dieser zusätzliche Hinweis muss datiert sowie unterschrieben sein und kann Zuhause (gemeinsam mit der Patientenverfügung) aufbewahrt werden. Wichtig ist, dass das persönliche Umfeld informiert ist.

#### Vorlagen für Patientenverfügungen und weitere Informationen finden Sie unter:

www.prosenectute.ch/de/ratgeber/vorsorge/patientenverfuegung.html www.vorsorge.redcross.ch/patientenverfügung https://www.fmh.ch/dienstleistungen/recht/patientenverfuegung.cfm www.samw.ch/de/Ethik/Themen-A-bis-Z/Patientenverfuegung.html www.palliative.ch/de/angebote/patientenverfuegung https://www.pallnetz.ch/p129003757.html